



Checkliste für den Aufnahmebogen

- 1) Die technische Ausstattung des Betriebes, besonderes Engagement, Erfahrung, Extras, ... Das alles sind Stärken, die Sie hier präsentieren sollten. Dabei ist es wichtig, sich von der Masse abzuheben.
- 2) Was interessiert Auszubildende und worauf legen sie bei der Auswahl ihres Ausbildungsbetriebes besonders Wert? Diese Fragen können Auszubildende selbst am besten beantworten! Fragen Sie Ihre/n Auszubildende/n, welche Kriterien für sie/ihn ausschlaggebend waren.
- 3) Werben Sie mit Ihrem Betrieb für eine Ausbildung in Ihrem Betrieb! –Stellen Sie ihn wahrheitsgemäß dar, so wie er ist, wecken Sie keine falschen Erwartungen.
- 4) Damit der Auftritt lange aktuell bleibt, sollten Sie auf Angaben verzichten, die verjähren. Geben Sie z. B. immer die Jahreszahl an, nicht das Alter.
- 5) Die Texte sollen für Auszubildende und Schüler/innen ansprechend und verständlich sein. Deshalb ist es sinnvoll, wenn Ihre Auszubildenden oder andere junge Leute die Texte vorher lesen und auf Verständlichkeit prüfen.
- 6) Ein Bild sagt mehr als 1.000 Worte! Integrieren Sie deshalb mindestens 10 Fotos in Ihre Betriebsvorstellung, die Ihren Betrieb gut wieder spiegeln. Aussagekräftige und typische Motive Ihres Betriebes und Ihrer Tätigkeitsfelder sind ebenso gefragt wie ein ansprechendes Bild von Ihnen als Unternehmer/in, des/der Ausbilder/in, Ihrem Mitarbeiterteam und ggfs. Ihrer Familie.
- 7) Eine gute Qualität der Bilder ist wichtig. Bitten Sie gegebenenfalls jemanden, der gut und gerne fotografiert die Bilder für Sie zu machen.
- 8) Unterschiedliche Perspektiven (Nahaufnahme, Landschaft, etc.) bringen Abwechselung in die Bilder und wirken somit interessant.
- 9) Fotos und Videos, auf denen Personen zu erkennen sind, dürfen nur veröffentlicht werden, wenn die Fotografierten damit einverstanden sind. Wir empfehlen Ihnen, sich eine schriftliche Einverständniserklärung einzuholen. Eine Vorlage können Sie von uns erhalten. Ein schriftliches Einverständnis benötigen Sie auch vom Urheber der Fotos bzw. des Videos. Musik in Videos darf nur verwendet werden, wenn die Urheberrechte geklärt sind.